

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/540/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Antrag der OG Kottenheim an die
Verbandsgemeinde Vordereifel auf
Änderung des
Flächennutzungsplanes zur
Darstellung einer Sonderbaufläche
mit der Zweckbestimmung
„Zeltplatz,, im Bereich des
Kottenheimer Winnfeld**

Verfasser: Hans-Paul Wagner
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
18.08.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-47

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	02.09.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Kottenheim beantragt die Änderung des derzeit behördenverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Zeltplatz“.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus der Anlage Nr. 2. Die erforderliche Zuwegung von der K 20 soll über die Parzellen 21/12 und 11/1 (teilweise) erfolgen.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage Nr. 2 gelb markiert.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der OG-Rat hat sich am 30.01.2020 erstmals mit dem Vorhaben des Herrn Lars Behrendt befasst, der einen „Naturzeltplatz“ auf seinem Grundstück Gemarkung Kottenheim, Flur 12, Nr. 4/9 im Kottenheim Winnfeld errichten möchte.

Am 13.08.2020 fand daher ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen dem Vorhabenträger sowie Vertretern der Ortsgemeinde Kottenheim und der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel statt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den entsprechenden Gesprächsvermerk Bezug genommen, der der Vorlage als Anlage Nr. 1 beigefügt ist.

Zunächst soll sich der Ortsgemeinderat mit einem Antrag an die Verbandsgemeinde bezüglich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes befassen.

Derzeit ist der Bereich im Flächennutzungsplan als Forstfläche mit überwiegend Laubholzanteil dargestellt (s. Anlage Nr. 1).

Der Rat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Buchungsstelle:
Ergebnishaushalt 20	Finanzhaushalt 20	Nein	Ja, mit €	

Anlagen:

Anlage Nr. 1 - Vermerk vom 13-08-2020

Anlage Nr. 2 - Vorgesehene Plangebietsabgrenzung